



# Grundregeln der Mediation

---

## → Konsens

- Entscheidungen werden einstimmig und nicht nach dem Mehrheitsprinzip getroffen

## → Freiwilligkeit

- Es steht jedem/r Teilnehmer/in frei, das Mediationsverfahren jederzeit zu verlassen

## → Relevante Informationen

- Offenlegung aller wesentlichen Informationen, damit gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können

## → Ergebnisoffenheit

- Wesentlich am Ergebnis ist, dass die grundlegenden Interessen aller Beteiligten abgedeckt sind; dies bedingt die Bereitschaft, von fixen Vorstellungen und Positionen abzugehen

## → Vertraulichkeit

- Um ein wirklich offenes Gespräch zu ermöglichen, werden keine Details nach außen getragen

## → „Respektieren von Positionen und Interessen der anderen Personen“

## → „Kontinuierliche, sachliche und faire Zusammenarbeit“

---



# Relevante Informationen

---

Bisher keine Offenlegung:

→ Technische oder betriebliche Dokumente

- Minimaler Kurvenradius, der den Betrieb einer Station erlaubt
- Vorgaben bezüglich Züge mit Überlänge bei kurzen Bahnsteigen

→ Kostenabschätzungen und -details

- Komplette und detaillierte Kostenaufschlüsselung für Stationsverlegung (nur Projekt-Gesamtkosten bekannt)
- Finanzflüsse, die im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren stattfinden

→ Details der Verkehrsuntersuchung

- Details aller getroffenen Annahmen und Berechnungsmodelle (nur Zusammenfassung bekannt)



# Faire Zusammenarbeit (1)

## → Kosten für Stationsverlegung

- Widersprüchliche Angaben bezüglich Variante „OST“ (Verlegung um ca. 200m in Richtung Station „Stadlau“)
  - 31.05.2011: Kosten für Neubau ca. 1,8 Mio. Euro
  - 11.03.2013: Kosten für Neubau ca. 6 Mio. Euro

## → Fahrgastzahlen der Verkehrsuntersuchung

- Widerspruch der bereits erhobenen und prognostizierten Fahrgastzahlen
  - ÖBB-Zählung 2010 (zwei Züge pro Stunde): 130
  - Rosinak-Prognose 2025 (zwei Züge pro Stunde): 99
  - Rosinak-Prognose bezüglich Bevölkerungszuwachs >10%



## Faire Zusammenarbeit (2)

---

### → Fahrplanänderungen Dezember 2013

- Kein Halt des R 2555 um 07:03, stattdessen um 07:23 (Halte um 06:03 und 08:04)
- Keine Abstimmung mit BI, obwohl dieser Halt erst nach ausgiebigen Diskussionen in den Fahrplan 2012/2013 aufgenommen wurde
- Weiterhin 60-Minuten-Lücken, auch zu Hauptverkehrszeiten (Zitat Rosinak: „Ein 60-Min.-Takt ... ist für innerstädtische Bedienung unzumutbar“)

### → Kurvenradius

- Laut Aussage ÖBB Infra am 11.04.2013 ca. 370 Meter
- Laut BI-Berechnungen >480 Meter



# Züge mit Überlänge (1)

---

## → Waggon-Sperre bei kurzen Bahnsteigen

- Wird praktiziert, z.B. Hainburg a. D. Personenbahnhof (siehe nachfolgendes Foto)
- Rechtliche Grundlage ist §27 (8) der Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung:  
„Reisezüge dürfen nur dann länger als die Bahnsteige sein, wenn die Sicherheit der Reisenden durch betriebliche Anweisungen gewährleistet ist.“
- Der BI sind bis dato keine anderweitigen Vorgaben bekannt



## Züge mit Überlänge (2)





# Kurvenradius (1)

## → Vermessung

- Laut Aussage ÖBB Infra am 11.04.2013 ca. 370 Meter
- BI-Berechnungen
  - Innenradius 485 Meter +/- 0,2 %
  - Außenradius 489 Meter +/- 0,2 %





## Kurvenradius (2)

---

### → Rechtliche und technische Vorgaben (1)

- Vorgabe bezüglich Gleisbogen laut §6 (2) der Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung:  
„Der Bogenradius in durchgehenden Hauptgleisen darf bei Neubauten nicht weniger als 300 m (bei Hauptbahnen) / 180 m (bei Nebenbahnen) betragen.“
- Keine rechtlichen Vorgaben bezüglich Mindestradius für die Errichtung von Bahnsteigen in der EisbBBV
- Der Wegfall des Bestandschutzes betrifft auch diverse andere Bahnstationen, die an Bögen mit vergleichbarem Radius liegen.





## Kurvenradius (3)

---

### → Rechtliche und technische Vorgaben (2)

- Behinderung beim Einstieg entsteht zu einem überwiegenden Teil aus der Gleisüberhöhung
- Gleisüberhöhung wurde beginnend mit dem Weichenbau in unmittelbarer Nähe der Station kontinuierlich vergrößert
- §6 (4) der Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung legt nur Obergrenze fest:  
„Die Überhöhung darf unter Einbeziehung der sich im Betrieb einstellenden Abweichungen 180 mm nicht überschreiten.“



# Kurvenradius (4a) - Lobau



Bürgerinitiative  80 Lobau



# Kurvenradius (4b) - Dürrwien



Kurvenradius: 368 Meter



# Kurvenradius (5a) - Lobau





## Kurvenradius (5b) - Bruck an der Mur



Kurvenradius: 310 Meter



# Kurvenradius (6a) - Lobau





## Kurvenradius (6b) - Hernals



Kurvenradius: 283 Meter



# Kurvenradius (7a) - Lobau



Bürgerinitiative  80 Lobau





# Kurvenradius (7b) - Oberdöbling



Kurvenradius: 250 m



# Kurvenradius (8a) - Lobau



Bürgerinitiative  80 Lobau



# Kurvenradius (8b) - Maria Anzbach





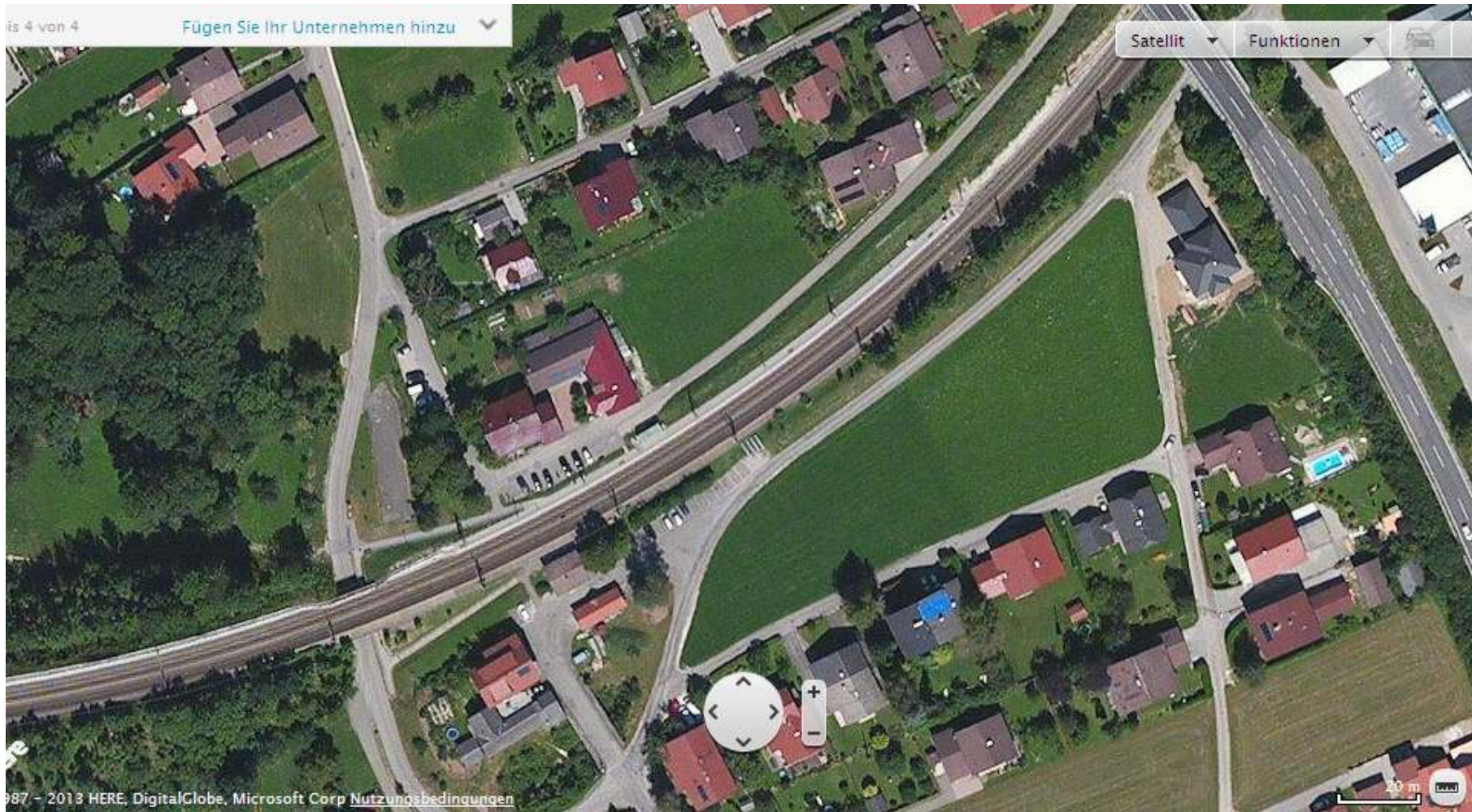
# Kurvenradius (9a) - Lobau



Bürgerinitiative  80 Lobau



# Kurvenradius (9b) - Oberhofen





# Ablauf der Mediation

---

## → Diskussion „auf Augenhöhe“

- Hat angesichts der Nichteinhaltung der Mediationsgrundregeln nicht stattgefunden

## → Kreative Phase / Sammeln von Lösungsansätzen

- Es wurden keine neuen Lösungsansätze aufgezeigt
- Es wurden Argumente wiederholt, die bereits seit Mitte 2010 bekannt waren



# Ziel der Mediation

---

## → Ziel laut Vereinbarung

- „Erarbeitung einer annehmbaren Lösung zur Deckung des Mobilitätsbedürfnisses im Einzugsgebiet der heutigen Eisenbahnstation Lobau.“

## → Mediationsergebnis

- Es ist der für die BI vorhersehbare Ausgang der Mediation - Drängen auf Busverbindung statt Stationserhalt - eingetreten
- Jedoch gab es selbst zu Busverbindungen bisher keine Konkretisierungen
- Es erhärtet sich die von der BI stets vertretene Meinung, dass derartige Busverbindungen nicht zielführend realisierbar sind
- Das definierte Mediationsziel wurde bisher nicht erreicht



# Quellen

## → Quellen und urheberrechtliche Aspekte

- Die in diesem Dokument verwendeten Zitate und kartografischen Darstellungen sind öffentlich zugänglich und kostenlos abrufbar unter den nachfolgend angegebenen WWW-Adressen
- Offizielle Internetseite zur Mediation „S80 Lobau“  
<http://www.s80lobau-mediation.at/>
- Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes / EisbBBV  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006077&FassungVom=2014-01-01>
- Stadtplan des ViennaGIS  
<http://www.wien.gv.at/stadtplan/>
- Google Maps / Satelliten-Darstellung Österreich  
<http://maps.google.at/>

Wien, am 08.01.2014